

Auskunft erteilt Herr Bauer
Zimmer 501
Fernruf 03881/722-477
Sprechzeiten Bauordnungsamt im Börzower Weg 1-3 (Malzfabrik)

Landkreis Nordwestmecklenburg

- Der Landrat -

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Aktenzeichen 10603-01-12 eingegangen 27.02.2001

Antragsteller

Börzower Weg 1-3
23936 Grevesmühlen
Telefax (03881) 722-488
04.05.2001

Eheleute
Carl und Renate Neudmann
Ernst-Thälmann-Str. 18

23942 Dassow

Vorhaben Bau eines Wintergartens auf vorhandene Terrasse

Grundstück Dassow, Ernst-Thälmann-Straße 18

Gemarkung Dassow
Flur 1
Flurstück 265

Baugenehmigung

gemäß § 72 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S.468) und Berichtigung (GVOBl. M-V 1998 S.612).

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, **unbeschadet privater Rechte Dritter**, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigegeführten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehenden oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen (A) und Bedingungen (B) sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise (H) sind bei der Ausführung zu beachten.

Diese Baugenehmigung ist kostenpflichtig. Der Gebührenfestsetzungsbescheid ist beigelegt.

Hinweise:

Teilabnahme	(x) ist nicht erforderlich	() wird vorgeschrieben (s.Anlage)
Rohbauabnahme	(x) ist nicht erforderlich	() wird vorgeschrieben
Schlußabnahme	(x) ist nicht erforderlich	() wird vorgeschrieben
Bauschild	() ist nicht erforderlich	(x) wird vorgeschrieben

...

Anlage zur Baugenehmigung Nr. 10603-2001-12

Baumaßnahme: Neubau eines Wintergartens auf vorhandener Terrasse

Hinweise/Auflagen:

1. Die Baugenehmigung bezieht sich auf folgende Unterlagen/Stellungnahmen:
 - Bauantrag
 - Einvernehmen des Amtes Ostseestrand Dassow i.A. der Stadt Dassow
2. Das geplante Vorhaben ist nach § 34 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigungsfähig.
3. Das Vorhaben nach dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 LBauO M-V geprüft.
Für die Richtigkeit der Bauvorlagen entsprechend der LBauO M-V und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes haftet der Entwurfsverfasser und die einbezogenen Sachverständigen.
Eine Bauüberwachung durch die untere Bauaufsichtsbehörde findet nicht statt.
4. Für die Überwachung und Ausführung ist vom Bauherrn der Entwurfsverfasser bzw. ein Unternehmer und Bauleiter zu bestellen (§ 55 (1) LBauO M-V).
5. Die tragenden Konstruktionen sind in handwerksgerechter Ausführung zu erstellen. Die bautechnischen Vorschriften sind bei der Bauausführung zu beachten.
6. Die Grenzabstände richten sich nach § 6 LBauO M-V, Abstandsflächen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der im Briefkopf angegebenen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der im Briefkopf angegebenen Behörde eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrage

Bauer

**Der Landrat des Landkreises
Nordwestmecklenburg
-Untere Bauaufsichtsbehörde
Börzower Weg 1
23936 Grevesmühlen**